

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2004/02/02 KUVS-1208/4/2003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.02.2004

## Rechtssatz

Einem aufmerksamen Fahrzeuglenker ist es zuzumuten, dass er einem Einsatzfahrzeug Platz macht, das er bereits 150 m vor der Hauszufahrt wahrgenommen hat, und das blaue Licht führt sowie zeitweise auch das Folgetonhorn eingeschaltet hat.

## Schlagworte

Einsatzfahrzeug Platz machen, Folgetonhorn, Blaulicht, aufmerksamer Fahrzeuglenker

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)